

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bondorf vom 12.09.2023

Am Donnerstag, 21.09.2023 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hindenburgstraße 33, eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentliche Beratung:

- 1) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 2) Bürgerfragestunde
- 3) Neues Feuerwehrgerätehaus
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
- 4) Kommunalwahlen 2024
hier: Informationen zum Ablauf
- 5) Jahresrechnung 2022
hier: Übertragung der Ermächtigungsreste
- 6) Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen
hier:
 - Errichtung einer Mobilfunksende- und Empfangsanlage, Gewann Osterholz, Flst. 7827
 - Neubau eines 5-Familienhauses mit 7 TG-Stellplätzen, Baumgartenweg 20
- 7) Bekanntgaben
- 8) Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Einwohnerschaft ist zu der öffentlichen Beratung herzlich eingeladen.

Erläuterungen zur öffentlichen Beratung

ZU TOP 1

Die in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden bekanntgegeben.

ZU TOP 2

Gemäß § 33 Abs. 4 der Gemeindeordnung kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohner*innen und den ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit eingeräumt werden, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

ZU TOP 3

Im Zuge der Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung wurde ein Handlungsbedarf in Bezug auf das Bondorfer Feuerwehrgerätehaus festgestellt. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Standorte für den Neubau geprüft. Das Ergebnis wird nun vorgestellt.

ZU TOP 4

Am 09. Juni 2024 findet die Kommunalwahl statt. Es wird über die Anzahl der zu wählenden Gemeinderät*innen, den zeitlichen Ablauf, die Wahlwerbung und über die gesetzlichen Änderungen informiert.

ZU TOP 5

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2022 ist die Übertragung von Ermächtigungsresten notwendig.

ZU TOP 6

Der Gemeinderat hat über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei Befreiungen und Ausnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und bei der Bebauung von Grundstücken, die sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans befinden, zu entscheiden.

Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.